



22. Juni 2022

**Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS
90/ DIE GRÜNEN)**

vom 20.06.2022

Diversität in Film und Medien

„Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet die Staatsregierung die Relevanz von Inklusion und Repräsentation marginalisierter Gruppen im Bereich Film und Medien insbesondere mit Blick auf die „Representation and Inklusion Standards“ für mehr Diversität der Academy Awards (Oscar), welche Haushaltsmittel sind dem Auf- und Ausbau von Ermöglichungsstrukturen direkt oder indirekt unter Berücksichtigung der fünf „P's (Publikum, Personal, Programm, PR und Partner) zugeordnet (mit Ermöglichungsstrukturen sind alle Maßnahmen gemeint, die dem Zweck dienen, marginalisierte Gruppen einen Chancenausgleich zu verschaffen, bitte mit Angabe der jeweiligen Titelgruppe, Summe der Maßnahme, mit dem Thema befasste Stellen), und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung derzeit, um die Sichtbarkeit und Repräsentation marginalisierter Gruppen in Film und Medien auf ein internationales Niveau zu bringen (bitte mit Angabe der aufwendeten Mittel pro Maßnahme)?“

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

Diversität in der Filmförderung

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales hat der FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) im Jahr 2021 gemeinsam mit den Bundes- und Länderförderungen einen Prozess der umfassenden Eruiierung des möglichen Instrumentariums zur Stärkung von Diversität durch die Filmförderanstalten des Bundes und der Länder gestartet. Erörtert werden unterschiedliche Maßnahmen, die geeignet sein können, unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen (u.a. LSBTIQ*) hinter der Kamera und vor der Kamera zu stärken. Der FFF Bayern steht ferner mit anderen europäischen

./.

Institutionen wie dem Österreichischen Filminstitut und dem British Film Institute im Austausch. Begleitend dazu finden Fortbildungen des FFF Bayern statt. Der FFF Bayern begreift diesen Prozess als ganzheitlichen Prozess, in den auch die Förderung von Kinos durch Programmprämien sowie die Förderung Bayerischer Filmfestivals miteinbezogen wird.

Eine standardisierte Diversitätscheckliste ist eine von unterschiedlichen Möglichkeiten, Bewusstsein für die angemessene Abbildung von Diversität zu schaffen. Jetzt ist insbesondere der Bund mit der Bundesbeauftragten für Medien und Kultur sowie der Filmförderanstalt in der Pflicht, standardisierte Diversitätskriterien zu entwickeln und diese dann mit den Länderförderinstitutionen zu vereinheitlichen, um die Filmförderung in Deutschland auch auf diesem Gebiet synchron zu halten und Bürokratie so möglichst gering zu halten.

Aus Sicht der Staatsregierung ist eine solche Checkliste dann zielführend, wenn Standards definierbar sind hinsichtlich der Vielzahl der verschiedenen Merkmale, wie sie auch in der Anfrage aufgeführt sind. Darüber hinaus kann eine Checkliste zwar darstellen, ob bestimmte Fakten vorliegen, sie kann jedoch nicht spiegeln, in welcher Art und Weise ein Thema inhaltlich aufgegriffen wird. Eine Checkliste darf nicht missverstanden werden als Instrument der Einschränkung der kreativen Freiheit.

Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass der Schutz von Persönlichkeitsrechten gewahrt wird ebenso wie der spezielle Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG (Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden) nicht tangiert wird, sollte eine benachteiligende oder bevorzugende Behandlung aufgrund der in der Norm aufgezählten Kriterien stattfinden.

Diversität bei den Preisen im Filmbereich in Bayern

Für die Vergabe von Preisen im Filmbereich sollte weiterhin die künstlerische Qualität maßgeblich sein und nicht der Grad der Einhaltung gesellschaftlicher Zielstellungen.

Die Staatsregierung achtet im Filmbereich bei der Auswahl von Jurymitgliedern neben der entscheidenden fachlichen Kompetenz in verschiedenen Gewerken (z.B. Drehbuch, Kamera, Schauspiel, Regie etc.) und dem ausgeglichenen Verhältnis der Geschlechter auch verstärkt auf Diversitätskriterien. Bereits heute werden diese Kriterien durch Mitglieder der Juries z.B. für den Bayerischen Filmpreis erfüllt. Die Auswahlausschüsse sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Gremien beurteilen die künstlerische Qualität der eingereichten Filme und deren Einzelleistungen und geben Empfehlungen für die Auszeichnungen ab.

Die Vielfalt der eingereichten Beiträge spiegelt dabei durch die unterschiedlichen Themen immer auch die Vielfalt der Gesellschaft wider, wie zum Beispiel bei der Verleihung des Bayerischen Filmpreises 2021. Durch eine Besetzung der Jury, die eine Vielfalt bzw. Diversität widerspiegelt, erscheint ausreichend sichergestellt, dass auch bei der Beurteilung der künstlerischen Leistungen eine entsprechende Bandbreite berücksichtigt wird.